

Kirchliche Beratungsarbeit in sozialstaatlichem Umfeld¹

EFL zwischen den Stühlen?

Anlässlich eines sechzigsten Geburtstags über die Bedeutung kirchlicher Beratungsarbeit, die auch öffentlich gefördert wird, nachzudenken, legt nahe, einen Blick auf ihre sozialstaatliche Einbettung und auf ihre theologische Grundlegung zu tun. Für eine ökumenisch aufgestellte Beratungsstelle dürfte dabei der theologische Kontext besonders bedeutsam sein. Also beschränke ich mich hier vorrangig auf den theologischen Aspekt und streife den sozialstaatlichen nur nachrangig. Beide sind aber aufeinander verwiesen, wie sich zeigen wird.

1. Als ein Dienst im Kontext lokaler Sozialstaatlichkeit will die EFL wichtig sein, politisch anerkannt und auch entsprechend gefördert werden. Dass sie wichtig ist, bezweifelt keiner und politisch gewürdigt wird sie meist auch. Öffentliche Förderung zu bekommen, ist aber nicht immer einfach. Letzteres gilt besonders für die Anteile ihrer Arbeit, die nicht als Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung von Eltern mit betroffenen Kindern unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz subsumierbar sind.
2. Zweitens ist EFL ein kirchlicher Dienst. Sie gilt als psychologischer Fachdienst der Pastoral bzw. der Diakonie, der Seelsorge. Als solcher will sie theologisch legitimiert sein. Sie muss deshalb wohl auch immer noch mit der Verkündigung des Reiches Gottes zu tun haben. Die theologische Legitimierung lässt sich gut herleiten und ist oft in elaborierter Weise geleistet worden. EFL ist praktizierte Theologie und Religion, ist anerkanntermaßen eine Form der Orthopraxie, der richtigen Praxis.

Aus diesen beiden Blickwinkeln ergibt sich das Dilemma, mit dem sich die EFL spätestens seit dem Zeitpunkt auseinandersetzen muss, an dem sie monetäre sozialstaatliche Förderung annahm bzw. diese anzunehmen Bereitschaft entwickelt.

Der „Sitz im Leben“ der EFL ist im Netz der sozialstaatlich wie kirchlich dem Menschen zugewandten Dienste gegeben. EFL bewegt sich zwischen den Domänen Beratung/Therapie, Sozialdienst, Medizin, Ökonomie, Recht und Seelsorge. Mit allen hat sie Berührungs- und Schnittmengen. So verwundert es nicht, dass große Konzerne inzwischen den ökonomischen Vorteil erkennen, den sie von Mitarbeitenden haben, die in einigermaßen zufriedenen partnerschaftlichen und familiären Beziehungen leben. Also versehen diese ihre

¹ Leicht überarbeiteter Vortrag zum 60 jährigen Bestehen der ökumenischen EFL Oldenburg am 24.08.2011

Sozialabteilungen mit entsprechenden Aufgaben oder kaufen sich Paarberatung extern ein. Krankenkassen sind da zurückhaltender. Um bei ihnen Geld abrufen zu können, bedarf es individueller krankheitswertiger Diagnosen. Man könnte die Krankenkassen als „noch nicht auf dem aktuellen Stand“ ansehen, was die Bedeutung präventiver Maßnahmen – eine solche ist Beratung – betrifft. Sie zahlen lieber spät viel für stationäre als früh wenig für ambulante Maßnahmen, denn im Vergleich zu stationären Therapien und Rehabilitationen ist Beratung ein extrem kostengünstiges Angebot.

Bleiben neben den beiden genannten Domänen Medizin und Wirtschaft die der Kirche und des Sozialstaates, mit denen sich die EFL, um ihr Überleben zu sichern, auch künftig ins Benehmen setzen muss. Beide, Kirche und Sozialstaat, wollen sie haben. Ihnen ist ihr Dienst ausgesprochen nützlich. Dem Sozialstaat deshalb, weil – wie inzwischen auch vielfach empirisch belegt – gelingende Partnerschaften positive Folgen für Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und vor allem für das psychische Wohlergehen von Kindern zeigen. „Ehe der Eltern – Schicksal der Kinder“ heißt ein altes Schlagwort. Der Kirche ist die EFL nützlich, weil sie ein nachgefragter Dienst ist, der zur Kirchenbindung beiträgt. Und EFL ist in steigenden Maßen nachgefragt. Sie ist Jahr um Jahr erneut eine kirchliche Erfolgsmeldung. Aber: Jeweils der andere, Staat bzw. Kirche, soll sie bezahlen. Das führt dann zu so kuriosen Begebenheiten wie folgende:

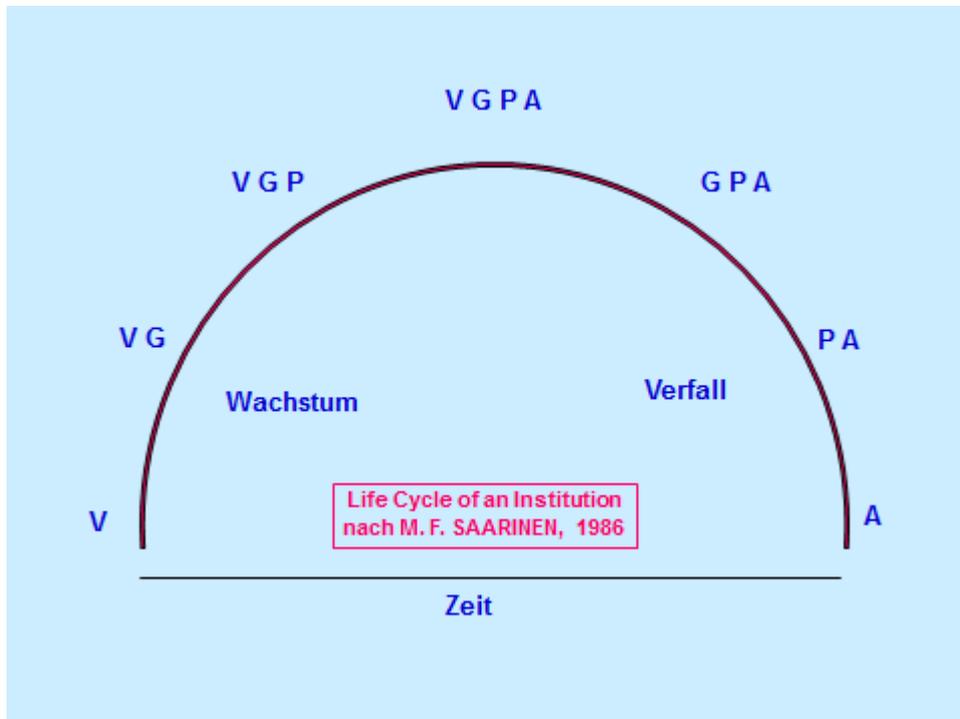
Klopft ein Manager der EFL beim lokalen Sozialstaat an, sagt dieser: „Warum soll ich euch bezahlen, ihr macht doch Seelsorge!“. Klopft er bei seiner Kirche an, sagt diese: „Warum soll ich noch mehr zahlen. Ihr macht doch Beratung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Und dafür ist der Sozialstaat zuständig. Und übrigens: Im Sinne der Subsidiarität muss er uns als freien Träger unterhalten.“

Diese Polarisierung ist zugegebener Maßen überspritzt, aber sie veranschaulicht, welchen Spagat die EFL leisten muss. Das ist einerseits nicht einfach und absorbiert Kräfte. Andererseits sorgt dieses Dilemma aber auch dafür, dass EFL nicht rastet und rostet. Wie ist das zu verstehen? EFL ist durch dieses Dilemma permanent herausgefordert, sich selbst zu definieren, zu sagen, was sie will, wohin sie gehört, warum sie was tut und welches ihre Visionen sind, nach denen sie ihr Programm ausrichtet. Sie unterliegt damit nicht der Gefahr, ihre Visionen aus dem Blick zu verlieren und nur noch administriert zu werden.

Von der Vision zur Administration

Was es mit den Visionen und der Administration auf sich hat, möchte ich in einem kurzen Exkurs erläutern: Das Modell stammt von einem amerikanischen Ordensmann, M. F. Saarinen, der es anhand des Studiums einer klösterlichen

Gemeinschaft entwickelt hat. Es befasst sich mit dem „Life Cycle of Institutions“. Inzwischen hat es in der Organisationspsychologie vielfältige Übertragungen auf alle Arten von Institutionen und Verfeinerungen des Modells gegeben. Ich möchte es hier in einfacher Version auf die Institution „EFL-Beratung“ übertragen.



Modelldarstellung: Visionär – Gemeinschaft – Programm – Administration

Bezogen auf die EFL heißt das, dass Berater, Träger und Zuschussgeber sich fragen müssten, wo die EFL nach Jahrzehnten ihres Lebens steht. Was sind ihre Visionen? Hat sie noch welche? Wie steht es um ihre Gemeinschaft? Immerhin wirbt Sie damit, dass die Arbeit „im Team“ ein herausragendes Qualitätsmerkmal ihrer Arbeit sei. Wie ausgefeilt ist ihr Programm? Gibt es Ziele und beschriebene Verfahren, wie sie mit welchen Klienten arbeiten will? Wem steht sie mit ihren Diensten überhaupt und in welcher Reihenfolge zur Verfügung? Versteht sie sich eher psychotherapeutisch, sozialpflegerisch oder pastoral. Oder ist sie einer Therapieschule verpflichtet, hängt gar einem bestimmten „Guru“ an? Schließlich muss sie sich fragen, welchen Raum nimmt inzwischen bei ihr die Administration ein? Haben innovative Ideen noch gute Chancen, auch administrativ gefördert zu werden? Administriert sie sich nur noch selbst? Wird sie nur noch, weil inzwischen gute Tradition, von einer Kirchenverwaltung am Leben gehalten? Welche neuen Akzente setzt sie? Sind Merkmale einer Institution wesentlich nur noch durch Administration bestimmt, dann ist das meist ein Hinweis, dass die Institution als ehemalige Speerspitze einer fortschrittlichen Bewegung kurz vor dem Exitus steht. Die Vision ist längst verloren, die Gemeinschaft weitestgehend weggebröckelt und die Programme in

Papierform sind bekanntlich ausgesprochen geduldig. Also bleibt nur noch, sich selbst zu verwalten. Wo in ihrem Lebenszyklus steht die EFL heute und wo wird sie morgen stehen?

EFL – Praxis einer Vision des Christlichen

Kommen wir zurück zur Vision. Weshalb hat die aufgezeigte „2-Fronten-Legitimierung“ gegenüber den kirchlichen Trägern und der mitzählenden Sozialstaatlichkeit in dem Sinne progressiven Charakter, dass sie die Vision als Grundlage fördert, dass sie die Gemeinschaft lebendig bleiben lässt, dass Programme fortgeschrieben werden und die Administration in Grenzen gehalten wird? Die Antwort ist: Sozialstaat und Kirche sind sich inzwischen so fremd, dass sie einander wieder hinreichend Herausforderung sind. Und mit beiden hat sich EFL auseinander zu setzen. Etwas vereinfachend gesagt: Die Verwaltung der gesetzlich geregelten Verteilung sozialstaatlicher Dienstleistungen einerseits und die visionären Grundlagen des freien christlichen Trägers andererseits bleiben die Pole eines kreativen und anregenden Spannungsbogens, eines Ergänzungsverhältnisses. In diesem Spannungsbogen kommt EFL niemals zur Ruhe. Sie ist wie ein Kind in einer konflikthaften Elternbeziehung. Einer passt immer auf, dass der andere nicht zu sehr Besitz ergreift vom ambivalent geliebten Kind. Auf Geheiß von „Mutter“ Kirche muss sich EFL fragen, wie sehr sie bereit ist, sich für Geld von „Vater“ Staat Auftragsarbeiten oder Vorschriften geben zu lassen, z. B. begleiteter Umgang, beschleunigte Terminvergabe nach dem FamFG, gerichtliche Beratung, Bevorzugung von Jugendamtsklienten und so weiter und so fort. Von „Vater Staat“ muss sie, die EFL, sich das Realitätsprinzip verdeutlichen lassen, dass das Leben – auch das eines noch so liebenswerten Kindes – nicht im Schlaraffenland der Visionen und Träume, der materiellen Sorglosigkeit, stattfinden kann. Und: Nach alter psychoanalytischer Auffassung müssen Realitäts- und Lustprinzip integriert sein, damit jemand sich gesund entwickeln und zu einer reifen Person entfalten kann. Beide Prinzipien für sich genommen sind zwar notwendig, hinreichend sind sie aber nur in Kombination und keines für sich allein.

Befassen wir uns also mit dem einen der beiden notwendigen Aspekte, der dem Lustprinzip entspricht, den Visionen und Träumen. Sie sind es, die Fortschritt und Lebendigkeit und persönliches wie auch institutionelles Wachstum ermöglichen und die das spezifische christkirchlicher Beratungsarbeit ausmachen: Sie hat ihre Visionen und Wurzeln in der christlichen Botschaft, die davon kündigt, dass den Menschen aufgegeben ist, zu lieben, auf das Reich Gottes hinzuarbeiten und dafür frei zu werden.

Konkretisieren möchte ich die Vision im Folgenden in grundlegenden Aussagen zum christlichen Menschenbild. Man könnte dieses Menschenbild als das

Proprium kirchlicher Beratung verstehen, insofern es das ausdrückt, was einem kirchlichen Berater/einer kirchlichen Beraterin Hintergrund seines/ihres Handelns ist. Das Proprium impliziert pastoral-theologische Optionen. Aus dem Menschenbild ergibt sich, dass Beratung eine Option für Arme ist, für Menschen, die in ihrem Beziehungsleben zu verarmen drohen. Es zieht eine Option für Freiheit nach sich, insofern Beratung dem Menschen hilft, sich aus selbst- oder fremdverschuldeten Hemmnissen, neurotischen Einschränkungen, systemischen Verstrickungen – oder wie immer man das Leid benennen will – herauszuarbeiten. In der Selbstwerdung, in der Befreiung aus den modernen Formen der Versklavung gewinnt der Mensch Würde zurück und wird vielleicht gottesebenbildlicher. Beratung vor einem christlichen Menschenbild ist also mindestens drei Optionen verpflichtet, der Option für Arme, der Option für Freiheit und der Option für Beziehung. (vgl. Hutter 2006)

Was sind nun die visionären Kernaussagen eines christlichen Menschenbildes im Einzelnen, aus denen sich die genannten Optionen ableiten?

Mensch, du bist gewollt.

Weil der Mensch als Geschöpf Gottes auch dessen Ebenbild ist, ist er bedingungslos gewollt, wie immer er auch sei. Er darf sich trotz aller Hemmnisse, Schwierigkeiten, Unzulänglichkeiten, Neurosen, trotz aller Selbstzweifel, Depressionen und Abnormitäten als von Gott gewollt, angenommen und geliebt ansehen. Unbedingte Wertschätzung durch den Beratenden ist oftmals erste Hilfe, die ein Betroffener wie eine Erlösung erlebt, wenn er erfährt, dass er willkommen ist. Diese Erfahrung ist besonders heilsam, wenn sie im Kontrast zu einem Leben unter dem Vorzeichen, nicht gewollt gewesen zu sein, steht.

Die grundlegende Aussage einer theologischen Anthropologie ist: Mensch, du bist gewollt. Wer immer dich ablehnte, wer nicht wollte, dass du überhaupt geboren wurdest, wer dich nur unter bestimmten Bedingungen wie Klugheit, Fleiß, Schönheit, Gesundheit usw. wollte – sie alle haben Unrecht, denn du bist 'geadelt' als Schwester/Bruder dessen, der Ablehnung, Verachtung und Tod erfuhr, aber durch Gott bedingungslos gewollt wird.

Mensch, du bist frei.

Eine zweite Zusage betont, dass der Mensch frei ist, positiv Etwas aus seinem Leben zu machen. Ihn nur als Gefangenen, Abhängigen oder Ausgelieferten diffuser dunkler Mächte anzusehen, die ihn beherrschen und in seinen Entscheidungen festlegen, greift zu kurz. Bei aller Determiniertheit durch

genetische Anlagen, biologische Konstanten, hirnpfysiologische Verknüpfungen, konditionierte Verhaltensweisen, ökonomische und soziale Verhältnisse usw. bleibt ein Freiheitspotential, das Autonomie ermöglicht, Entscheidungsfreiheit gewährt, Alternativen aufgibt, das eine Selbstwerdung ermöglicht. „Mensch, du bist frei“ heißt nicht, leider zur Freiheit verdammt zu sein, sondern Verantwortung übernehmen oder abweisen zu können und damit Selbstwerdung zu betreiben, Gott ein Gegenüber zu werden. Nach Paulus „hat uns Christus zur Freiheit befreit“ und er mahnt: „Lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen“ (Gal 5,1.13). Selbst Verantwortung für die Gestaltung des Lebens zu übernehmen ist uns aufgetragen und nicht, Entschuldigungen zu bemühen, die lediglich einen unreifen Status der Abhängigkeit und Unselbstständigkeit verfestigen.

Mensch, du hast Sehnsucht.

So lautet eine dritte Zusage. Sehnsucht entsteht und erfüllt sich vor allem in der Begegnung mit einem anderen Menschen. Personsein kommt aus Begegnung, aus der Bereitschaft und Fähigkeit zum Hören – auf den Anderen, den Ganz-Anderen (E. Levinas). Person entsteht am Du (M. Buber). Nicht erfüllte Sehnsucht lässt hoffen, träumen, wagen, ist Antrieb für aktives Handeln, bewirkt ein Einstehen für eine bessere Welt im Persönlichen wie im Gesellschaftlichen. Die Sehnsucht nach einer besseren Welt ist Motivation für menschliches Tun. Sehnsucht hilft, das Leben zu bewältigen. Alfred Delp (1935) antwortet auf die Frage, was den Menschen ausmache, dass er „eine ungestillte Sehnsucht in seinem Herzen trägt“, dass ihm letztlich, auch bei allen Erfolgen und bei allem Glück, doch ein Heimweh nach Gott bleibe.

Mensch, du hast Hoffnung und Zukunft.

Die frohe Botschaft berichtet zentral die Ansage Gottes, dass dem Menschen Zukunft verheißen ist. Mit einem Leben in Gleichklang von Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe gehört dem Menschen die Zukunft. Dieses ist Auftakt zu einem Programm gegen depressiven Nihilismus und Pessimismus. Wer glaubt, dass er Zukunft haben wird, denkt positiv und ressourcenorientiert. Zukunft zu haben heißt, dass bessere Zeiten kommen werden, dass Hoffnung prinzipiell berechtigt ist. Die Aussicht auf Zukunft lässt den Menschen zielstrebig die Aufgaben und Probleme angehen, die gegenwärtig noch hinderlich sind. Christlicher Glaube will nicht das schicksalsergebene, trübselige Ertragen unerträglicher Zustände und Beziehungen, sondern will die Wirkmächtigkeit der konkreten Utopie von einer dem Himmel zustrebenden Zukunft spüren. Wer an seine Zukunft glaubt, beginnt damit, seine als unerträglich und hinderlich empfundene gegenwärtige

Situation konstruktiv zu verändern. Das Leben in Fülle (Joh 10,10) ist die Verheißung.

Mensch, du darfst scheitern, du darfst fehlbar sein.

Ein Fünftes. Im Scheitern wird niemand preisgegeben, auch dann nicht, wenn eine schwere Schuld vorliegen sollte. Gott sagt zu jedem Menschen „ja“. Auch im Scheitern bleibt der Mensch ein Bild Gottes. Auch wo Menschen nur Leid und Schuld, Scheitern und Vergeblichkeit sehen, kann der Gott, der die Welt aus dem Nichts ins Dasein rief, Wunder wirken – so glauben wir Christen.

Diese Zusage ist ein Heilmittel gegen zwangsneurotischen Perfektionismus, gegen gnadenlosen Leistungsdruck, gegen eine Strenge mit sich selbst, die für manche Zeitgenossen die Hölle auf Erden bedeutet. Sie ist die Erlaubnis, fehlbar sein und scheitern zu dürfen. Fehlbarkeit und Scheitern sind unausweichliche Merkmale menschlicher Existenz. Menschen scheitern gegenüber Ansprüchen, die von außen an sie herangetragen werden oder die sie verinnerlicht haben. Sie scheitern wegen neurotischer Hemmnisse und aus selbst zu verantwortenden Verfehlungen. Darüber hinaus gibt es auch das schicksalhafte, tragische Scheitern, bei dem der Mensch nur Opfer ist. Auch das gehört zum Menschsein. Die Anerkennung, dass der Mensch fehlbar ist und Scheitern darf, entlastet. Das Gleichnis vom barmherzigen Vater zeichnet nicht nur das Bild eines gnädigen Gottes, sondern auch das eines Gottes, der sich freut über einen Menschen, dessen Scheitern Grundlage einer Reifung wird (Lk 15,11-32).

Mensch, steh auf!

So lautet eine sechste Zusage christlicher Anthropologie, die ein Imperativ ist. In der ersten grundlegenden Zusage „Mensch, du bist gewollt“ ist der Mensch quasi Objekt, ein bedingungslos Beschenkter. Die folgenden Zusagen der Freiheit, der Sehnsucht, der Zukunft, der Fehlbarkeit und der Erlaubnis des Scheiterns beschreiben die konstitutiven Elemente menschlicher Selbstaktualisierung. Sie sind dem Menschen gleichzeitig gegeben und aufgegeben. In ihnen ist er Objekt und Subjekt zugleich. In der finalen Aufforderung: „Mensch, steh auf!“ ist er dann ganz Subjekt. Er handelt selbst aktiv. So ist ein Bogen gespannt vom Objektsein zur Subjektwerdung, von der Passivität in die Aktivität, in die Eigeninitiative. Der Mensch ist Kreatur Gottes und wird zum Mitschöpfer in dem ihm von Gott aufgegebenen Prozess der Weitergabe und Gestaltung des Lebens, seiner Selbstwerdung.

Der Imperativ „Steh auf!“ fordert zu konkreten Veränderungen in Verhalten und Einstellung auf. Aufzustehen ist eine Option für aktiven Widerspruch gegen

erfahrenes Unrecht, gegen innere und äußere Zwänge, die das Leben beschneiden und die die Beziehungen belasten. Aufstehen bedeutet, eine Option für erkannte und anzustrebende Ziele einzunehmen und den existentiellen Fragen des Lebens nicht auszuweichen. Aufstehen bedeutet – frei und voller Sehnsucht, aber auch mit der Möglichkeit des Scheiterns – auf eine bessere Zukunft hin zu Handeln. Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe und darf in keiner Weise Abhängigkeiten begünstigen. Zum „Aufstehen“, zum „Aufstand“ zu befähigen ist ihre Aufgabe.

Konsequenzen

Das aufgeklärte und bewusste therapeutische Handeln von Beratern vor diesem Menschenbild bedeutet nicht, dass sie diese Auffassungen vom Menschen auch verbaliter vortragen, sie gar den Ratsuchenden „anpredigen“. Berater bleiben in ihrem Tun psychologische Fachdienstleister, wissen aber um das, was sie trägt und handeln lässt. In ihrem Gegenüber sehen sie den Gott ebenbildlichen Menschen.

Professionalität und Nächstenliebe – diese beiden Haltungen sind als Markenzeichen christlicher Beratung gefragt. Der heilige Bernhard von Clairvaux drückt das folgendermaßen aus: „Was täte die Bildung ohne die Liebe? Sich aufblähen. Was täte die Liebe ohne Bildung? Sich verirren.“ Hilflloses Helfenwollen und Gutmenschentum einerseits bzw. Fachidiotentum andererseits allein reichen nicht aus. Die Aussage Adizes (1988, 298) „Well-meaning but incompetent people can produce disasters“ ist zu ergänzen durch „High performance technologists with no ethics produce disasters too.“

Mit den beschriebenen, vom christlichen Menschenbild geprägten Optionen für unser Handeln sind wir ein geradezu kongenialer Partner sozialstaatlich-administrativer Versorgungsverpflichtungen, denn wir haben eine erstklassige Vision vom Menschen. So erstaunt auch nicht, das aktuell unter Psychotherapeuten eine Diskussion anbricht, die einiges von dem, was uns längst vertraut ist, aufgreift, wie die ganz aktuell vom Freiburger Medizinethiker Maio (2011) im Journal der Bundespsychotherapeutenkammer geäußerte Kritik am aktuellen Mainstream in der Psychotherapie zeigt. Wir dürften mit unserem Menschenbild einiges von dem bereits seit langem haben, was der Autor in der aktuellen Psychotherapie vermisst und dringend einfordert, nämlich 1. Verstehende Begleitung statt Anwendung von Schemata, 2. Vertrauensbeziehung statt Vertragsbeziehung, 3. das Verlassen des Credo der Planbarkeit und Machbarkeit, 4. eine Wertschätzung des nicht messbaren Eigentlichen und schließlich 5. eine Psychotherapie als Zuwendung zum ganzen Menschen. Das entspricht einer Wiederbelebung eines Menschenbild, das in der Ökonomisierung und Technisierung des Therapeutischen verlorengegangen

ist. Es scheint, als könnten nicht nur der Sozialstaat, sondern auch die Psychotherapie bei uns Anleihen tätigen. Seiner Kritik stellt Maio programmatisch das Zitat eines großen Psychiaters, Karl Jaspers, programmatisch voran: „Was der Mensch im Ganzen sei, kann nicht festgestellt werden in Experimenten und Laboratorien, nicht in Unterhaltungen und Ausfragen, nicht in einem objektiv vorweisbaren Material an Ausdruck, Leistungen, Hervorbringungen [...] immer ist der Mensch mehr und anders, als von ihm gewusst und erkennbar wird.“ (Karl Jaspers)

EFL in den Dokumenten des 2. Vatikanums

Mit Ihrer Beratungsarbeit sorgt die EFL dafür, dass Beziehungen und Familien gelingen, dass Leben glückt. Sie hilft Familien das zu bleiben, bzw. das werden können, was sie nach einer Aussage des zweiten Vatikanischen Konzils in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sein sollten: „Eine Art Schule reich entfalteter Humanität“ – so heißt es in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* (GS 52).

Sie setzt zwei Forderungen des Konzils in Praxis um, die lauten:

1. „Damit sie (Familie) ihr Leben und ihre Sendung vollkommen verwirklichen kann, sind herzliche Seelengemeinschaft, gemeinsame Beratung der Gatten und sorgfältige Zusammenarbeit der Eltern bei der Erziehung der Kinder erforderlich. Zu ihrer (der Kinder) Erziehung trägt die Anteil nehmende Gegenwart des Vaters viel bei.“ (GS 52)
2. „Das Wohl der Person ... ist zuinnerst mit einem Wohlergehen der Ehe und Familiengemeinschaft verbunden. Darum begrüßen die Christen ... aufrichtig all die verschiedenen Hilfen, mittels derer man heute (das war 1966) in der Förderung dieser Gemeinschaft der Liebe und im Schutz des Lebens vorwärts kommt und (mittels derer) Gatten und Eltern bei ihrer großen Aufgabe unterstützt werden.“ (GS 47) Mit diesen beiden Sätzen konkretisiert das Konzil eine christliche Vision vom Menschen in richtungweisender Programmatik (s. o.) für die kirchliche Ehe- und Familienberatung.

Literatur:

Adizes, Ichak , *Corporate Lifecycles: How and Why Corporations Grow and Die and What to do About It*, Englewood Cliffs, New Jersey (Prentice Hall) 1988

Gaudium et Spes - Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html

Hutter, Christoph: Eine praktisch theologische Verortung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, in: Hutter, C., Kunze, N., Oetker-Funk, R., Plois, B. (HG.): Quo vadis Beratung?, Lit-Verlag, Berlin, 2006

Maio, Giovanni: Verstehen nach Schemata und Vorgaben? Zu den ethischen Grenzen einer Industrialisierung der Psychotherapie, in: Psychotherapeutenjournal, 2011, 132 – 138

Saarinen, Martin F.: The Life Cycle of a Congregation, Alban Inst, 1998